Der Betrag der in Umlauf befindlichen kommunalen Schuldverschreibungen darf den 20fachen Betrag der in § 3 Ziff. 1—3 erwähnten Betriebsmittel nicht übersteigen.

Neben den durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Landesbank oder der Rheinprovinz erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20% der Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden."

Düsseldorf, den 5. Juni 1925.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 32.
(Drucksachen-Nr. 31)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Aktiengesellschaften Westerwaldbrüche zu Bonn und J. Reeh zu Dillenburg.

I.

Der 68. Provinziallandtag hat bereits die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Aktiengesellschaft „Westerwaldbrüche" beschlossen, dabei sind die Gründe für das Bestreben der Provinzialverwaltung, eigene Steinbrüche zu besitzen, oder durch Beteiligung an anderen Steinbrüchen Einfluß auf deren Betriebe und auf die Gestaltung der Preise zu erhalten, erörtert worden. Die Absicht der Westerwaldbrüche, durch Aufnahme der Provinzialverbände größere Mittel für eine Betriebserweiterung zu erhalten, ist durch die Wirkung der Inflation vereitelt worden. Das Kapital der Westerwaldbrüche ist von 70 Millionen Papiermark auf 7 Millionen Goldmark umgestellt worden; den Wert der auf 100 Mark lautenden Aktien zu pari angenommen — was nach den Unterlagen der Goldmarkbilanz unbedenklich geschehen darf — hätte der A. G. für die vom Rheinischen Provinzialverband übernommenen 8 000 Aktien einen Gegenwert von 800 000 Goldmark zufließen müssen, tatsächlich sind aber für die Aktien nur 175 000 Mark bezahlt worden. Da das gleiche bei Westfalen der Fall ist, so sind der A. G. statt 1,6 Millionen Goldmark nur 350 000 Goldmark zugeflossen, der Ausfall für die Aktiengesellschaft betrug mithin rund 1¼ Millionen Goldmark. Die Wirkungen dieses Ausfalles traten im Laufe des letzten Winters in die Erscheinung, die Aktiengesellschaft mußte weitere Mittel für ihre im Gange befindliche Betriebserweiterung beschaffen und zwar durch Ausgabe ihrer noch nicht begebenen 4000 Aktien zu je 100 Mark. Sie bot diesen Aktienposten zunächst den beiden Provinzialverbänden an; die Provinzialausschüsse beider Provinzen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht, da diese ein dringendes Interesse daran haben, gerade diejenige Beteiligung von anderer Seite, die diesen Aktienposten bereitwillig übernommen hätte, fernzuhalten. Da die Kapitalbeschaffung nicht bis zur Tagung des Provinziallandtages hinausgeschoben werden konnte, so mußte der Provinzialausschuß sich über das Angebot der Aktiengesellschaft bereits im Februar d. Js. schlüssig machen und hat dasselbe vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages angenommen. Wenn diese erteilt wird, dann besitzt der Rheinische Provinzialverband 10 000 Aktien zum Nennwert von 100 Mark zu einem Gesamtpreise von 375 000 Mark, d. h. die Aktie ist zu 37,5 Goldprozent erworben, eine Anlage, die auf Grund sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Werte als sehr vorteilhaft bezeichnet werden muß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

In gleicher Weise wie bei den Westerwaldbrüchen A.G. bot sich im Herbst 1924 den Provinzen Rheinland und Westfalen Gelegenheit zur Beteiligung an der Aktiengesellschaft J. Reeh in Dillenburg. Es handelt sich hier um eine angesehene, bei allen beteiligten Kreisen bestens bekannte Firma, aus deren Brüchen die beiden Provinzen seit einer langen Reihe von Jahren vorzügliches Basaltmaterial, namentlich zur Herstellung von Kleinpflaster, bezogen haben; der älteste Bruch der Frima ist bereits 1838 in Betrieb genommen worden.

Die Gesellschaft hat ihr Papiermarkkapital von 10 Millionen auf 600 000 Mark zusammengelegt, hat dieses zum Zweck vorteilhafter Neuerwerbungen um 150 000 Mark erhöht durch Ausgabe von 250 Aktien im Nennwert von je 600 Mark und hat diese zum Nennwert den beiden Provinzialverbänden je zur Hälfte zum Erwerb angeboten. Da auch hier von anderer Seite Bereitwilligkeit zur sofortigen Uebernahme der Aktien gegen Barzahlung bestand, so haben die Provinzialausschüsse beider Provinzen das Angebot vorbehaltlich der Genehmigung der Provinziallandtage im Herbst 1924 angenommen. Aus den gleichen Gründen wie bei den Westerwaldbrüchen empfiehlt der Provinzialausschuß dem Provinziallandtag die Genehmigung dieses Abkommens und beehrt sich folgenden Landtagsbeschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Aktiengesellschaft Westerwaldbrüche zu Bonn mit weiteren 2 000 Aktien zum Gesamtpreise von 200 000 Mark und an der Aktiengesellschaft J. Reeh zu Dillenburg mit 125 Aktien zum Gesamtpreise von 75 000 Mark.

Die Mittel sind aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe zu beschaffen, falls nicht die Deckung des Betrages aus anderen Mitteln möglich ist."

Düsseldorf, den 5. Juni 1925.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 33.
(Drucksachen-Nr. 32)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Zurverfügungstellung eines Betrages zur Gewährung von Beihilfen an rheinische Städte zur Veranstaltung von Ausstellungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz.

Zur Durchführung der aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz geplanten Ausstellungen sind aus Reichsmitteln 300 000 M., aus Mitteln des preuß. Staates 400 000 M. zur Verfügung gestellt worden. Es erschien selbstverständlich, daß auch aus Provinzmitteln ein Betrag hinzugefügt werden mußte. Mit der Auszahlung der Beträge, die auch hinsichtlich der Reichs- und Staatsmittel durch die Prov.Verwaltung erfolgt, konnte aber nicht bis zum Zusammentritt des Prov.-Landtages gewartet werden. Infolgedessen hat der Prov.-Ausschuß beschloßen, aus Provinzmitteln einen Betrag von 500 000 M. zu dem genannten Zwecke aufzuwenden, aber mit dem Vorbehalte, daß die damit bedachten Städte die erhaltenen Beträge zurückzahlen müssen, falls der Prov.-Landtag etwas Abweichendes beschließt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Prov.-Landtag erklärt sich mit der Verwendung von 500 000 M. für aus Anlaß der Jahrtausendfeier veranstaltete Ausstellungen einverstanden."

Düsseldorf, den 5. Juni 1925.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage 34.
(Drucksachen-Nr. 33)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Szajkowski zum Landesrat.

Dr. Paul Szajkowski, geboren am 28. April 1886, wandte sich nach Ernennung zum Gerichtsreferendar der Kommunalverwaltung zu, besuchte die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf und die Verwaltungshochschule in Köln und bestand in letzterer am 12. November 1912 die Diplomprüfung für Kommunalbeamte. Im Mai 1919 wurde er als Geschäftsführer der Zentralstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge in die Provinzialverwaltung übernommen und als solcher September 1919 endgültig angestellt. Im September 1920 wählte der Provinzialausschuß ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab zum Landesverwaltungsrat. Als solcher bearbeitet er selbständig die Angelegenheiten des Korrigendenwesens, der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler sowie der allgemeinen Wohlfahrtspflege, soweit nicht andere Abteilungen im Einzelnen zuständig sind. Bedeutung und Umfang der Geschäfte, bei deren Führung sich Verwaltungsrat Dr. Szajkowski durchaus bewährt hat, lassen eine Wahl zum Landesrat gerechtfertigt erscheinen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Szajkowski zum Landesrat unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

„1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1925;
2. das Gehalt bestimmt sich nach dem Besoldungsplan unter Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. Oktober 1920;
3. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen."

Düsseldorf, den 12. Juni 1925.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer
Vorsitzender.

Dr. Horion
Landeshauptmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf